

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

№ 13.

Dresden, am 29. Januar.

1852.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. Januar 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Urlaubsgejuch. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift: Einige Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betr. — Verwahrung des Abg. D. Jahn gegen Mißdeutung seiner Rede bei Bevormortung der Interpellation hinsichtlich der Verlegung einer Garnison ins Voigtland. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation, die über die Staatsschulden auf die Jahre 1848/50 von dem ständischen Ausschusse abgelegten Rechnungen betr. — Beschlußfassung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betr. — Berathung darüber und Beschlußfassung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation, die Petition der Stadtverordneten und des Stadtraths zu Elstra, den Bau einer Poststraße zwischen Gamenz und Bischofswerda über Elstra betr. — Berathung darüber und Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart von 66 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die vorige Sitzung vom Secretair Kasten aufgenommenen Protocolls, welches auf Anfrage des Präsidenten ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Elbel und Glöckner mit vollzogen wird.

Präsident D. Haase: Wir kommen nun zum Vortrag aus der Hauptregistrande.

(Nr. 120.) Petition der Abgg. Hörner, Käferstein und Tsch, die Correction der Straße von Glauchau über Meerane nach Schwanefeld, sowie der Straße von ersterem Orte nach Zwickau betreffend.

Präsident D. Haase: Meine Herren, diese Petition würde nach unserer Praxis an die zweite Deputation zu geben sein, da diese mit dem Bauetat sich zu beschäftigen hat. Wie Ihnen aber bekannt ist, ist bereits der Bericht von Seiten der zweiten Deputation über den Bauetat uns vorgelegt und darüber von uns berathen worden. Gegenwärtig beschäftigt

II. K. (1. Abonnement.)

sich damit die zweite Deputation der ersten Kammer. Es scheint daher dem Directorium am zweckmäßigsten, diese Petition, sowie die noch bei der Kammer einkommenden Petitionen, welche mit dem Bauetat zusammenhängen, sofort an die erste Kammer abzugeben, damit dieselbe dergleichen Petitionen bei ihrer bevorstehenden Berathung des Bauetats berücksichtigen könne. Mit dem Protocoll der ersten Kammer über diese Berathung kommen dann ohnedies diese Petitionen zu unserer Beschlußnahme an uns wieder zurück. Das Directorium schlägt Ihnen daher vor, diese Petition sofort an die erste Kammer abzugeben.

Abg. Haberkorn: Mir scheint doch dieses Verfahren nicht gerechtfertigt, denn es liegt bereits eine ähnliche nach der Berathung über den Bauetat hier eingegangene Petition vor, und diese wurde auf den Vorschlag des Präsidiums der zweiten Deputation überwiesen. Wir haben auch darüber bereits Berathung gepflogen und, so viel ich weiß, wird noch in der heutigen Sitzung mündlicher Vortrag erstattet werden. Der Parität wegen müssen wir dasselbe Verfahren auch bei andern ähnlichen Petitionen einschlagen. Geben wir derartige Petitionen sofort an die erste Kammer ab, so entgehen wir damit doch nicht der Berathung in dieser Kammer, denn werden sie einmal hier eingereicht, so steht es jedem Mitgliede frei, darüber zu sprechen, es kommen aber diese Sachen dann später wieder von der ersten Kammer zurück und müssen doch in dieser Kammer berathen werden. Deshalb scheint mir es einfacher, zumal überhaupt kein tief eingreifender Beschluß auf solche Petitionen gefaßt wird, wenn, wie der Herr Präsident bei frühern Gelegenheiten vorschlug, auch diese Petition der zweiten Deputation überwiesen und dann darüber von ihr der Kammer Vortrag erstattet würde.

Präsident D. Haase: Das Directorium ist allerdings davon unterrichtet, daß die zweite Deputation heute über eine Petition verwandten Inhalts Bericht erstatten werde. Dies kann aber jenen Vorschlag des Directoriums nicht ändern. Die zweite Deputation erhielt diese Petition zur Begutachtung, ehe und bevor noch unsere Beschlüsse über den Bauetat der ersten Kammer mitgetheilt worden sind, und hatte sich inzwischen dieser Begutachtung unterzogen. Es dürfte daher in Ordnung sein, wenn dieselbe heute noch darüber berichtet, das Resultat unserer heutigen Berathung darüber